

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 001/2019

### der Stadt Eschborn

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2018 den Entwurf des Bebauungsplans 249 - In der Flosset – beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatzneubau der dort bereits bestehenden Obdachlosenunterkunft schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 249 mit Begründung, Umweltbericht und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch vom 14. Januar 2019 bis einschließlich 15. Februar 2019 zu folgenden Zeiten im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Zimmer 8 aus:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Mittwoch zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, der die Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aufzeigt.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Vorschriften sieht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 249 mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird auch auf der städtischen Homepage unter der Adresse:

<https://www.eschborn.de/leben-in-eschborn/planen-bauen-und-wohnen/aktuelle-oeffentliche-auslegungen/Beteiligungen>:

eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum 15. Februar 2019 Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes 249 – In der Flosset – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Schriftliche Stellungnahmen sind zu adressieren an:

Magistrat der Stadt Eschborn  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Eschborn, den 02. Januar 2019

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Geiger  
Bürgermeister